

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den
Staatssekretär
Vorsitzender des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau Vizepräsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Silke Seemann
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5678

03. Dezember 2025

**Haushaltsberatung zum Einzelplan 11
Beantwortung der Frage zur Ausgabenentwicklung Eingliederungshilfe und
Sozialhilfe**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der 115. Sitzung des Finanzausschusses vom 13.11.2025 zum Einzelplan (EP) 11 war u. a. die Ausgabenentwicklung bei der Eingliederungs- und Sozialhilfe Gegenstand.

Der Finanzausschuss bittet um eine schriftliche Darstellung und Erläuterung zu den für 2026 voraussichtlichen Kosten bzw. Ausgaben in diesem Bereich.

Höhere Vorsorge im EP 11 und Anpassung in EP 10

Die Vorsorge wird pauschal für nicht vollständig einzuschätzende Kostenrisiken bei Eingliederungs- und Sozialhilfe vorgenommen, die durch nachläufige Entwicklungen bestimmt werden, deren Einflussfaktoren dem MSJFSIG bei der Haushaltsplanung nicht abschließend bekannt sein können.

Mit dem zweiten Nachtragshaushalt 2025 wurden deutlich erhöhte Mittel in Höhe von 142,5 Mio. € bereitgestellt, um die Ansprüche der örtlichen Träger von Eingliederungs- und Sozialhilfe zu decken. Auch für den Haushalt 2026 ist ein deutlicher Mehrbedarf in Höhe von insgesamt 213 Mio. € zu erwarten, der durch die Vorsorge im EP 11 zu decken ist.

Außerdem werden auch die Mittel zur Finanzierung der Leistungen der Eingliederungs- und Sozialhilfe (EP 10) mit der Nachschiebeliste 2026 für die Abschlagszahlungen für die Kommunen um 43 Mio. € angehoben.

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Johannes Albig

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier: https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/servicemeta/datenschutz/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung_SH.html